Nro. 51.

Westfälischer Anzeiger.

Dinstags, den 25sten Juny 1805.

Staatswirthschaft.

Einige Bemerkungen über Apotheker-Monopolien.

Sine ira et studio.

Aeusserst auffallend ist es, daß in unsern Tagen, wo man sich immer mehr u. mehr von der Schädlichkeit der Monopolien überzeugt, wenn sie nicht bloß auf eine bestimmte Zeit ertheilt werden, um allenfalls den Erfinder für seine Zeit und Kosten zu entschädigen, und ihn zugleich für seine Erfindung zu belohnen; daß, sage ich, trotz diesem allgemeinen Anerkennen des daraus entspringenden Nachtheils für das öffentliche Wohl, sich noch in vielen Ländern Westfalens die Apotheker in ihren, für sie freylich sehr nützlichen, aber für das Publicum durchaus lästigen, und nicht selten sehr schädlichen Privilegien *) behaupten. Sie entstanden höchstwahrscheinlich in den Zeiten der Finsterniß, wo noch wenige eigentliche Apotheker waren, wo diese Kunst in den Augen des Publicums mit einem Nimbus von hyperphysischer Kraft umgeben war, der noch aus der alchemistischen Epoche seinen Ursprung nahm. Man that also alles, um sich in den Städten Männer zu verschaffen, deren Kunst man durch eine magische Brille anzustaunen gewohnt war. Diese Zeiten sind aber nun vorüber. — Man weiß jetzt, daß der Apotheker ein ehrwürdiges und sehr nützliches Mitglied der Gesellschaft ist, daß seine heilsame Kunst eine nicht zu verkennende Wohlthat für die Menschheit ist; daß man aber weder die Kunst, noch den Künstler auf Kosten der übrigen Glieder des Staates erheben darf. Die Apotheker-Monopolien sind aber der Kunst u. dem Publicum offenbar nachtheilig. — Die Beweise dieses Satzes liegen auch sehr

*) In einige Rücksicht dürfte hiebey kommen, daß die Apotheken unter der näheren Policey-Aufsicht des Staats stehen, oder doch stehen sollten, daß die Apotheker als öffentliche Personen anzusehen sind, daß also dem Staate die völlige Willkür in Errichtung von Apotheken nicht gleichgültig seyn kann; dann kommt hier in Erwägung, daß dem Staate die Ueberbesetzung eines Gewerbes eben so wenig gleichgültig seyn kann (man sehe die classische Abhandlung über Handel, Fabriken und Gewerbe, welche es, gleich manchen andern, verdiente, von Zeit zu Zeit in diesen Blättern wieder abgedruckt zu werden), und insbesondere bey Apotheken, wo die Ueberbesetzung so leicht nachtheilig werden kann. Uebrigens wird dem Herrn Verf. jeder gern in so weit beystimmen, daß angemessene Concurrenz, welche allen Zwang hindert, nicht fehlen dürfe.

d. R.

nahe. — Wie mancher Apotheker mit anerkannter und geprüfter Fähigkeit u. Kenntniß muß sich sein ganzes Leben durch elend als Servient durch dieses Leben haspeln, weil er nicht Geld genug hat, einem Eigenthümer eines solchen Privilegiums dasselbe abzukaufen, oder nicht Muth genug, die erste Apothekerwittwe, die ihm in den Wurf kommt, frisch weg zu heirathen! Wie viele hoffnungsvolle Jünglinge werden nicht hiedurch von Erlernung der Apothekerkunst ganz abgehalten, und wie niederschlagend ist dieser Gedanke für den Mann, der sich diesem Fache ganz widmete, und alle Kenntniß, nur — kein Geld besitzt!

Der Schade für das Publicum ist noch weniger zu verkennen. Es muß schlechterdings den oder die Apotheker seines Wohnorts gebrauchen, die nun einmahl „par droit de succession“ im Besitze des Privilegiums sind, wenn sie eben nur so viel Kenntnisse nothdürftig gesammelt haben, um durch's Examen durchschleichen zu können.

Concurrenz erweckt Rivalität, und die Rivalität der Künstler ist die große Springfeder, wodurch Talente geweckt und der menschliche Geist zum Entfalten gebracht wird. Pünctliche und gewissenhafte Bereitung der Arzneyen, möglichst schnelle Bedienung, worauf es so sehr oft zur Heilung und Linderung des Kranken ankommt, ist daher, vorzüglich bey der Nacht, selten dort zu erhalten, wo sich nur eine Apotheke befindet. Auch in Rücksicht der Preise steht das Publicum, besonders dort, wo keine Taxe eingeführt ist, ungleich besser, wenn es mehrere Apotheken hat.

Die Vertheidiger der Apotheker-Monopolien pflegen gewöhnlich bey jedem bestimmten Falle einzuwerfen: der Apotheker, oder die Apothekerin (denn auch auf diese geht das Privilegium an vielen Orten über, wenn der Mann stirbt, und das Publicum ist gezwungen, seine Gesundheit derselben anzuvertrauen, wenn auch alle halbe Jahre ein neuer Provisor im Hause ist) kann nicht mehr sein Auskommen haben, wenn sich ein neuer etablirt. Der sich im Besitz des Monopols befindende weiß auch gewöhnlich blitzschnell Zeugnisse ꝛc. zu erhalten, wodurch er das zu erweisen strebt, und die man ohnehin in kleinen Städten, in diesen und ähnlichen Dingen, oft sehr leicht erhält, da der Apotheker, ausser dem Vortheile, den ihm der Neujahrstag gewährt, auch gewöhnlich selbst ein Rathsglied ist, oder doch einen, oder gar mehrere aus seiner Sippschaft darin findet.

Einsender kennt Beyspiele, wo ein Apotheker Zeugnisse der besagten Art erhielt, obschon seit 10 Jahren die Gegend, die er mit Arzneyen versieht, auffallend an Population, an Aerzten und Wohlhabenheit gewonnen hatte.

Dabey ist es auch sehr sonderbar, diesen Grundsatz beym Apotheker allein geltend machen zu wollen, indeß er bey andern Ständen, deren Anlage, Erziehung oder Etablissement eben so viel, oder gar noch ungleich mehr kosten, als bey dem Apotheker, wie schon z. B. bey den Aerzten, Wundärzten, Geburtshelfer ꝛc. gar nicht in Anfrage kommt.

Ich wünschte daher aus inniger Ueberzeugung, daß man doch endlich einmahl diese Privilegia exclusiva abschaffen möchte, und jedem die Erlaubniß, eine Apotheke zu errichten, ertheilte, der nebst einer untadelhaften Aufführung vollgültige Be-

weise seiner Kenntnisse und Fähigkeiten von der competenten Behörde aufweisen könnte. Das Publicum und die Kunst würden ja offenbar und nothwendig dabey gewinnen, und der würde die meisten Geschäfte haben, welcher sich durch Geschicklichkeit, Pünctlichkeit und rechtliches Betragen am vortheilhaftesten auszeichnete; denn das Feld der Charlatanerie ist hier weit weniger ausgedehnt, als bey dem Arzte, und da bekanntermaßen jedem seine Haut lieb ist: so fallen alle andere Rücksichten, ausser der „der Güte der Arzneyen und der Geschicklichkeit des Bereiters derselben" bey dem Kranken ganz weg. — Wo sich ein solcher Mann befindet, der darf sich vor keinem neuen fürchten. Unsere wahrhaft großen deutschen Apotheker, wie Westrumb, Klaproth, Hermbstädt, Trommsdorff würden an ihrer Einnahme wohl nichts verlieren, wenn sich in ihren Wohnörtern die Apotheker auch zu Dutzenden etablirten. —

+s.

Bemerkungen.

Ueber Abschaffung der Feyerkleider beym Volke.

(Aus der Grafschaft Ravensberg.)

In einem großen Theile dieser Provinz hat das weibliche Geschlecht des Landvolks seit ungefähr 12 Jahren angefangen, sein altes Feyerkleid bey Seite zu legen. Es bedient sich dessen zwar noch bey besondern Feyerlichkeiten, als Leichenbegängnissen, Taufen, Copulation, Communion und an den ersten Tagen der hohen Feste; aber nicht mehr beym gewöhnlichen Sonntagsgottesdienste, sondern hier erscheint es in seiner häuslichen Arbeitstracht, d. i. im Taglöhnercostüm. Es fragt sich, ob diese Sitte mit Gleichgültigkeit angesehen werden könne?

Das alte Feyerkleid der hiesigen Weiber und Töchter ist eine sehr einfache Uniform, die keine Veränderungen zuläßt. Es bestehet aus einer weissen leinenen Mütze u. einem eben solchen Halstuche, nebst Wamms und Rock von einfarbigem, entweder schwarzen oder grünlich bräunlichen wollenen Zeuge, mit einer schwarzen oder dunkelblauen Schürze. Die Haustracht hingegen ist durchgehends bunt, bis auf den Rock, der immer einfarbig roth ist. Die Mütze ist mit einem bis über die Augen reichenden Stirnbindgen versehen, das wahrscheinlich zuerst für Kranke erfunden war. Diese Taglöhnertracht ist der größten Mannichfaltigkeit und Abwechselung fähig. Nachläßige Personen kommen dann in derselben Mütze, womit sie vom Bett aufstanden, und in einer beschmutzten Kleidung in die Kirche; wogegen die Eiteln durch eine stete Abwechselung von Bändern, Tüchern und Zeugmustern die Eitelkeit nähren, und unter dem Landvolke eine vormahls unbekannte Modesucht wecken. Die Mannspersonen fahren jedoch noch fort, mit ihrem von dem Arbeitskittel ganz verschiednen Feyerkleide zur Kirche zu kommen.

Die uralte, nicht nur christliche, sondern längst schon vorchristliche Sitte, nach welcher das gemeine Volk, insonderheit aber das Landvolk, ein eignes Feyerkleid zum kirchlichen Gebrauch hat, scheint sehr wichtige, sowohl kirchliche als politische Gründe für sich zu haben. In kirchlicher Rücksicht ist es von großer Wichtigkeit, dem rohen leichtsinnigen Haufen alle Stö,run-

gen der Aufmerksamkeit und Andacht in der Kirche möglichst abzuschneiden, und ihm einen sinnlichen Eindruck von der Würde und Heiligkeit der öffentlichen Gottesverehrung zu verschaffen. Beydes geschahe am meisten und stärksten durch das Feyerkleid. Denn indem alles in einer gewissen Uniform erschien, so gab es für die Neugierde und Eitelkeit nicht viel zu mustern, wogegen aber bey einer mannichfaltigen und veränderlichen Kleidertracht der Klatscherey, dem Neide und der Zerstreuung in den Kirchen ein beständiger Brennstoff verschafft wird. Dem großen Haufen und insonderheit der Jugend konnte kein stärkerer und unauslöschlicherer Eindruck von der Würde und Heiligkeit der religiösen Beschäftigungen und also der Religion selbst gegeben werden, als wenn jedermann in der Kirche seine Bekannten in einem von der häuslichen und Arbeitstracht, woran sich, vermöge der Gesetze der Ideenassociation, die Ideen von Rohheit u. Wildheit, oder doch von dem Gemeinen u. Eiteln von selbst anknüpfen, ganz verschiednen Costüm erblickte. Dies war die vornehmste, unserm protestantischen Cultus noch übrig gebliebene, sinnliche Decoration, es war aber auch die reelleste u. wirksamste. Geht diese auch verloren: dann fürchte ich sehr für den Effect unsers öffentlichen Cultus, wie denn auch die Erfahrung diese Besorgniß bereits nur gar zu sehr bestätigt.

Aber auch politische Gründe sprechen eben so stark für die Beybehaltung des Feyerkleides. Das Landvolk macht gleichsam den Kern des Staates aus; eröffnet sich nun unter diesem eine neue allgemeine Quelle des sittlichen und zugleich öconomischen Verfalls: so kann das dem Politiker nicht gleichgültig bleiben. Das Landvolk hat denselben Hang zur Eitelkeit und Modesucht, welchen man in den höhern Ständen findet, aber weniger Bildung des Geistes u. Herzens, und weniger Kraft der Grundsätze, um denselben in Schranken zu halten. Hier müssen daher solche Triebe weit verwüstender werden, sobald sie offnen freyen Spielraum gewinnen. Die Kirche ist der einzige Ort, wo das Landvolk zahlreich zusammenkommt, wo die Individuen Gelegenheit haben, sich zu zeigen und Zeit, einander zu mustern. So lange hier nun Uniform herrschte, war der Begriff der Mode dem Landvolke fremd. Seit dieselbe aber bey Seite gelegt und eine unbestimmt veränderliche Tracht eingeführt ist, höret man die Weiber und Töchter unsrer Landleute von nichts, als neumodigen Bändern, Stirnbindchen, Zeugmustern und Tüchern sprechen. Nun ist der geheime fressende Schaden der städtischen Familien auch auf das Land gedrungen. Hier werden aber die Verwüstungen desselben in der Folge weit schrecklicher seyn, als in den Städten. Denn wenn in diesen ein natürlicher Abschnitt zwischen den verschiedenen Ständen, zwischen Handwerkern, Kaufleuten, Gelehrten, Edelleuten, und insonderheit zwischen der befehlenden u. gehorchenden Classe immer Statt finden wird: so ist dies hingegen auf dem Lande nicht der Fall. Der reiche Bauer, der seine Kinder mit Tausenden ausstattet, ist im Aeussern von dem Heuerling und Taglöhner, der aus der Hand in den Mund lebt, durch nichts zu unterscheiden. Beyde gingen mit einander in dieselbe Schule, verrichten einerley Arbeiten, auch Kriegs- und Gemeindienste, speisen zusammen an einem Tische, putzen sich, reden einerley Jargon, haben

gleiches Maas der Kenntnisse und der Aufklärung, und gehen mit einander auf gleichem Fuße um. Da auch ihr Kleidungs-Costüm durchaus übereinkommt: so ist nichts natürlicher, als daß die Tochter des ärmsten Tagelöhners ihrer Schulgenossin und Gespielin, der Tochter des reichen Bauern in allen Stücken, so viel nur möglich, nacheifert. Wehe nun diesem Volke, wenn Modesucht da Platz gewinnt! In einer Provinz, wie die Grafschaft Ravensberg, wo mehrentheils die Zahl der Miethswohner, die bloß vom Spinnen oder Leinweben leben, drey Viertheil der Volksmenge ausmacht, würde diese Verwüstung der Mode am schrecklichsten seyn. Statt daß diese Menschenclasse vormahls in günstigen Jahren, wo das Gewerbe gut ging, etwas zusammensparte, um in schlechten Jahren durchzukommen: so wird nun jeder übrige Groschen sogleich der Eitelkeit geopfert, und die Folge ist schon sichtbar, indem jetzt, da wegen zwey Mißernten Flachs und Getreide theuer, Garn und Leinwandhandel aber durch den Krieg gestöret ist, fast sonntäglich dergleichen kleine Haushaltungen gerichtlich zum Verkauf ausgeboten werden. Junge Eheleute bringen nichts zusammen, und sind daher oft, nach einigen eintretenden Unfällen, in wenig Jahren Bettler. Dagegen sind die Fälle gar nicht selten, daß eine bey dem Bauern dienende Magd, ausser ihrem Lohn, in einem Winter sich auf 10 Rthlr. durch ihren Fleiß überspinnt, diesen Gewinnst aber, um es der Tochter des Colonen gleich zu thun, bloß zu Stirnbindchen und Bändern von verschiednen Mustern sogleich verspillet.

Wie ist es denn aber zugegangen, möchte man fragen, daß das Landvolk, welches sonst überall so fest an alten Sitten u. Gebräuchen hält, einen so wohlgegründeten alten Gebrauch fahren lassen konnte? Es mag wohl mehrere mitwirkende Ursachen gegeben haben (worunter auch in hiesiger Gegend die Unförmlichkeit und Unbequemlichkeit der alten weiblichen Feyermütze gehört), allein eine Hauptveranlassung war gewiß die Ueberschwemmung unsers Landes mit englischen Manufacturwaaren, besonders Kattunzeugen. Seit die Engländer diese durch die Ausdehnung der Maschinenspinnerey in so ungeheurer Menge, und in Verhältniß gegen Leinwand und Tücher, zu sehr wohlfeilen Preisen verfertigten, haben sich diese gefälligen aber zerbrechlichen Zeuge auch dem Landmann übermäßig empfohlen. Man glaubt sich wohlfeiler und doch netter u. abwechselnder damit kleiden zu können; daß aber unser Geld dafür ausser Landes strömt, ist nicht die Sorge der Individuen, so sehr auch der zunehmende Geldmangel, seitdem der Strom desselben nach jener übermüthigen Insel geleitet ist, allgemein empfunden wird. Hieraus ist es erklärbar, warum nur das weibliche Geschlecht, nicht aber das männliche, die Feyerkleider abgelegt hat; denn dieses kann die leichten englischen Waaren nicht gebrauchen, sondern kleidet sich in einheimische Tücher. Ob es nun aber der Staat gleichgültig wird ansehen können, daß selbst bey der Maße des Volks ausländische Kleidungsarten durchgängig in Gebrauch kommen und dagegen unsre Leinwand und Tuchwaaren ihren Absatz verlieren? Wenigstens wird, wenn etwas dagegen geschehen soll, solches bald geschehen müssen. Es werden gegen zwölf Gemeinden der Grafschaft seyn, bey welchen die Zurücklegung des weiblichen Feyerkleides allgemein gewor-

den ist: der südliche Theil des Fürstenthums Minden bis an das Gebirge ist schon nachgefolgt, und es steht zu erwarten, daß diese Unsitte immer mehr auch in andern Gemeinden und Provinzen Eingang finden wird.

Aber wie ist nun derselben zu steuern? Es wäre zu wünschen, daß dies bloß durch die Kraft gehöriger Vorstellungen und das kirchliche Ansehen der Prediger zu bewerkstelligen seyn möchte. Allein dies ist nicht zu erwarten, wo die Unsitte allgemein geworden und das kirchliche Ansehen der Prediger ohnehin zu sehr gesunken ist. Die Obrigkeit muß also zutreten, und sie ist dazu sowohl berechtigt als verpflichtet. Denn obgleich sonst alles, was die Constituirung der Kirchenordnung betrifft, ausser den Gränzen der weltlichen Macht liegt, weil es auf Glauben u. Gewissen beruht: so kann und soll doch die weltliche Macht auf Anrufen der Kirche die Stöhrungen und äussern Hindernisse der Kirchenordnung durch Zwang hemmen und beseitigen. Dies ergibt sich klar genug aus der Sache selbst, und auch das Haupt der Kirche, Jesus Christus selbst hat sich deutlich u. bestimmt genug darüber geäussert. Denn wenn in dem Gleichniß Matth. XXII. unter der Huldigung des Sohnes, wozu alles Volk eingeladen wird, nichts anders verstanden werden kann, als die feyerliche Christusverehrung am Sonntag, und darin v. 13. gesagt wird, daß derjenige, der ohne Feyerkleid erschien und also die Feyerlichkeit beschimpfte, mit Gewalt aus dem hellerleuchteten Saale in die Finsterniß hinausgebracht, und, damit er nicht wieder eindringen könnte, an Händen u. Füßen gebunden werden solle: so ist damit deutlich genug gesagt, daß es Recht und Pflicht der Obrigkeit sey, den Störungen der Kirchenordnung mit Gewalt Einhalt zu thun, und daher im vorliegenden Falle zu verfügen, daß diejenigen vom Volke, die ohne Feyerkleid, also in einem unschicklichen Costüm in die Kirche eindringen wollten, zurückgewiesen würden. Bedauern müßte ich diejenigen Prediger, die von dieser Verfügung befürchten möchten, daß alsdann ihre Kirchen auf die Folge u. Dauer noch leerer an Zuhörern werden würden.

Meint man aber, die weltliche Macht werde das nicht thun, weil ihr überall nichts daran liege, ob eine Kirche sey u. fortdauere oder nicht, so irret man sich sehr. Denn wenn ein Staat ohne öffentlichen Glauben nicht bestehen kann: so bedarf er stets einer Kirche, weil von dieser und durch diese allein jeder Glaube und auch der öffentliche begründet und erhalten werden muß.

Werther im Januar 1805.

Gieseler.

Entgegnungen.

Einige Fragen, veranlaßt durch den Aufsatz im W. A. Nro. 36. 37. und 38., das Herzogthum Westfalen betreffend.

Wie konnte doch der Mann, der „so gern jeder Sache eine gute u. tröstliche Seite abzugewinnen sucht“ gerade hier so einseitig urtheilen? Und warum bey den Sachen, die er zum Gegenstande moralisch politischer Betrachtungen wählte nur eine und zwar nur eine gehässige Seite auffinden, die den Westfälinger so unverdient in Schatten

stellt *)? Sollten nicht die Gränzen des Rechts, der Billigkeit und der Humanität überschritten seyn, wenn man nur persönliche Beziehungen da sehen will, wo es keine herkulische Arbeit ist, in der Sache selbst noch etwas zu finden? — Und kann es wohl human seyn, dem Westfälinger alle Nachsicht zu weigern, selbst dann, wenn er — gereitzt durch Schmähungen, die ihm persönlich und seiner rothen Erde, sogar durch gedruckte Schriften, entstanden aus Erzählungen und Berichten von Augenzeugen (!!!), widerfuhren — vielleicht seine Klagen überspannt hätte? — Wie viel geschieht unter dem Monde nicht aus Privatabsichten? Und wenn auch vielleicht — Einsender weiß es nicht — bey Aufstellung der Beschwerde wegen des Indigenatrechts die Stimme des einen oder andern landständischen Mitgliedes durch Privat-Absichten geleitet wäre: ist es denn um deswillen wohl Recht und billig, dieses allen Repräsentanten des Volks entgelten zu lassen, und ihnen die „mehr als inhumane" Absicht vorzuwerfen, daß sie jedem Nichteingebohrnen gern „mit Geräusch das Haus verbieten" und jedem gern sagen möchten „weich aus unserm Lande, du Fremdling?" Wie, wenn es den Landständen nie in den Sinn gekommen wäre, gegen vorzüglich talent- u. kenntnißreiche Fremde von dem Indigenat-Rechte Gebrauch zu machen? Und wie, wenn ihre Beschwerde vorzüglich nur die Erhaltung einer Gerechtsame des Landes bezielte, die sie wie ein Palladium betrachten, indem sie auf die Einflüsse hinblicken, wovon auch der beste, der gerechteste und der väterlichste Fürst leider nie ganz unabhängig werden kann, weil es Regenten nie möglich werden wird, mit eigenen Augen Alles zu sehen?

Zu welchem Zwecke dann nun so manche bittere Invective gegen die Westfälinger in jenem Aufsatze? die Einsender nicht weiter auseinander setzen will, gerade weil er keinen vernünftigern u. keinen humanern Wunsch kennt, als den, daß das engste, das redlichste Vertrauen die neuen Westfälinger mit den alten verbinden möchte! Denn nur so wird Heil und Segen verbreitet über das gemeinschaftliche Vaterland.

*) Das sollte sie, nach der Absicht des Verfassers wohl nicht.

Ich bemerke bey dieser Gelegenheit, daß gegen den Aufsatz in Nro. 36. 37. 38. einige sehr heftige Entgegnungen eingekommen sind. Ich wünschte, daß Entgegnungen immer den Stempel völliger Ruhe an sich trügen, und daß sie ohne alle Bitterkeit geschrieben würden. Man kann sonst zu leicht böse Absicht ahnen, und dadurch jemandem Unrecht thun. So sind mir die beyden Herren Einsender in Nro. 23. und Nro. 36. 37. 38. als sehr edle, vorzüglich achtungswerthe Männer bekannt, die gewiß keiner bösen Absicht fähig sind, und für welche ich mich verbürgen zu können glaube, daß beyde über diesen Gegenstand aus wohlthuender Absicht schrieben, und beyde werden und sind, wie sich aus den Aufsätzen deduciren läßt, in der Sache selbst einig, beyde sprechen, von der einen und andern Seite, nur über das Zuviel und Zuwenig, welche einzig in der Welt das Uebel ausmachen.

d. R.

Predigerwahlen.

Oellwig und Breckerfeld.

Die evangelische Gemeinde zu Oellwig verdient, so wie die zu Breckerfeld, eine ehrenvolle Erwähnung in diesen Blättern. Beyde haben sich durch eine einhellige Predigerwahl ganz rühmlich ausge-

zeichnet. Letztere, indem sie ihren dritten Prediger, Herrn Schröder, zu der, durch die Verwandlung der dritten Stelle in eine Lehrerstelle an einer Bürgerschule, verbesserten Stelle des verstorbenen Hrn. Prediger Collenbusch beförderte. Erstere, da sie den Herrn Candidaten Krupp, Sohn des bisherigen zweyten Predigers zu Dellwig, an die Stelle des verstorbenen Hrn. Pred. Hopfensack, mit der rühmlichsten Einigkeit aller Gemeinsglieder zu ihrem Prediger berief.

F. Bädeker,
General-Inspector des Ministeriums.

Oeffentliche Sicherheit.

Wenn das gemeine Wesen der öffentlichen Sicherheit nicht allein nicht entbehren, sondern auch als ihm gebührenden Schutz mit vollem Rechte fordern kann: so wird es auch erlaubt seyn, Besorgnisse zu äussern, wenn selbige gefährdet werden zu wollen scheinet.

Aufgeschreckt durch die Ermordung eines Juden erinnert man sich auch der vorhin verschwundenen Armen-Wächter, und macht den oberen Behörden bemerklich, daß zeither eine ungewöhnliche Menge verdächtigen Volks aller Art die Enneper Straße und Hagen passiret, und eine starke Zigeuner-Familie südwärts der Ruhr, Gerichts Hagen, umherstreift, die einsame Landbewohner in steter Furcht erhält, und ihr Wesen seitdem so offen treibt, als geschäh' es mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß.

Miscellen.

Lütkenhaus.

Overdyck den 15ten Juny.

In Eile melde ich Ihnen, daß Lütkenhaus in der nähmlichen Nacht seiner Verhaftung zu Neviges aus seinem Arrest entkommen ist. Die im Anzeiger abgedruckte Empfehlung des Hrn Pred. Böckler in Hamm hat man ihm in Hardenberg zerrissen.

Heirathsanzeigen.

Unsere gestern hier vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit Verwandten und theilnehmenden Bekannten ergebenst an, und empfehlen uns zugleich zu fortdauernder Gewogenheit und Freundschaft derselben. Burg Brumby im Magdeburgischen den 11ten Juny 1805.

Friedrich V. P. M von Donop,
Fürstl. Lippescher Cammerjunker u. Landcammerrath.
Josephine Freyin von Donop, gebohrne Freyin von Steinäcker a. d. H. Brumby.

* * *

Unsere heut vollzogene eheliche Verbindung machen wir schuldigst hiemit unsern Verwandten u. Freunden bekannt, und empfehlen uns ergebenst ihrem ferneren Wohlwollen und freundschaftlichem Andenken.

Harkorten bey Hagen den 16ten Juny 1805.

Wilhelm Abraham Carstanyen
aus Düsseldorf.
Henriette Harkort.

Einladung.

Die resp. Mitglieder der Gesellschaft von Freunden der Lehrer und Kinder werden hiedurch zur Gen. Conferenz auf den vierten July eingeladen.

Wechselcours.

Elberfeld den 17ten Juny 1805.

	Briefe	Geld
Amsterdam Cour. 1/m		163½
Rotterdam : : : 1/m		163¼
Paris : : : : : 1/m		89⅓
Bordeaux : : : 1/m		89
Lyon : : : : :		90
Augsburg : : : 1/m	119½	119
Frankfurth : : k/s	100	99⅔
Hamburg Bco. : 1/m	177½	177
ditto Ld'or a 5 1/m	128	127½
Bremen : : : : : 1/m	128	127½

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Westfälischen Anzeiger Nro. 51. 1805.

Ankündigung und Aufforderung.*)

Entschlossen, eine zweckmäßige weibliche Erziehungs-Anstalt für unbemittelte Mädchen in Westfalen zu errichten, haben wir folgende vorläufige Anzeige dem Publicum zur Kenntniß und Uebersicht vorlegen und zur Aufnahme derselben einladen wollen.

Hier wäre also eine abermalige Gelegenheit dargeboten: der Menschenliebe zu huldigen, — die Tugend öffentlich zu ehren — und ein Unternehmen mitwirkend zu unterstützen, welche insbesondere zum Wohl des weiblichen Geschlechts unternommen wird.

Das Ziel derselben ist hauptsächlich:

1) weibliche Tugenden allgemeiner zu verbreiten;
2) diesem Geschlechte, dessen Mitglieder uns die Vorsehung anvertrauen wird, durch Unterricht und Bildung nützlich zu werden. Folgendes Werk giebt hierüber nähere Rechenschaft:

Entwurf
einer zu errichtenden
Bildungs-Anstalt
für
unbemittelte Mädchen.

Auf dieses Werk wird bis zum 15ten August subscribirt. Der Subscriptions-Preis beträgt Einen Reichsth. Berl. Cour., und wird der Ueberschuß, welcher bey dem Verkaufe dieses Buchs herauskommen möchte, zum Besten der Anstalt verwandt werden. Wir hegen die gewisse Hoffnung, daß diese Anstalt, deren Errichtung einem in England ausgeführten Ideale ihre Veranlassung und einer erhabenen Beschützerin der Tugend ihre erste Begründung zu danken hat, sehr viele Freunde finden wird, die durch ihre Theilnahme dieses Unternehmen vollenden werden.

Das Publikum nehme hier vorläufig auf Treu und Glauben die offene Erklärung an, daß keine Finanzspeculation hiebey zum Grunde liege, sondern diese Subscription nur Einleitung zur Sache selbst sey, und das Verbindungs-Mittel der Wohlthaten werden solle, welche die Gleichgesinnten an den vorhandenen Grundfond anknüpfen wollen. Subscribenten und Theilnehmer, welche ungenannt bleiben wollen, werden gebeten, durch Angabe von gewissen Zeichen ꝛc. ihre Wohlthaten für uns bemerkbar zu machen. Und nun zur Sache selbst, doch werden wir nur einige Hauptpunkte berühren können.

1) Es werden für den Anfang nicht mehr als sieben (und mit der Zeit immer mehr, bis zu einer gewissen bestimmten Zahl) unbemittelte Mädchen als Zöglinge in die Anstalt aufgenommen, welche das siebente Jahr zurückgelegt haben müßen.

Diese genießen Pflege, Nahrung, Kleidung, Unterricht, und überhaupt alle und jede Bedürfnisse ganz unentgeltlich; sie werden mit dem Augenblicke der Aufnahme als Kinder des Hauses bemerkt und behandelt.

2) Nach dem Maaßstabe der Wohlthaten, welche das Nahmen-Verzeichniß der besonderen Theilnehmer ausweisen wird, überkommen die sieben Haupt-Theilnehmer zuerst das Recht, jeder Ein unbemitteltes Mädchen vorzuschlagen, — und, nach Berichtigung der im Entwurfe enthaltenen Bedingungen, in die Anstalt zu senden. Wenn sich diese ihres Rechts nicht bedienen wollen, so treten die darauf folgenden Theilnehmer ein.

Beym Schlusse der Liste wird sofort an die Behörden von dem erlangten Recht näherer Bericht erstattet werden.

3) Ein Zögling (Cf. No. 1.) kann in der Anstalt bleiben, bis daß derselbe in der Religion confirmirt ist. Er ist sodann frey und unabhängig, u. werden ihm die Unternehmer ein annehmliches Etablissement zu verschaffen wissen. Sollte ein Zögling bis zu diesem Zeitpunkt in der Anstalt nicht bleiben können: so finden folgende Bedingungen statt:

a) Nicht vor dem Ablauf zweyer Jahre.
b) Mit Bewilligung des Senders, welche (um jedem Mißgriff vorzubeugen) durch eigenhändige Unterschrift und Siegel des Bewilligers obrigkeitlich sanctionirt seyn muß.

Die vom siebenten Jahre an völlig erzogene und confirmirte Zöglinge, so wie solche, die mit zwey Jahren austreten, nehmen ihr Eigenthum und alles ihr Eingebrachtes mit, empfangen ein Zeugniß ihres Verhaltens — und geben dagegen einen Revers.

*) In der Beylage zu Nro. 45 ist diese Ankündigung aus Versehen des Einsenders nach einem Brouillon abgedruckt worden.

4) Auch Mädchen von 10, 11, 12, 13, 14 Jahren, und darüber, doch für jetzt nur Eines, werden sowohl als jene aufgenommen, und bis zum 21sten Jahre, in der Anstalt erzogen, doch übernimmt die Direction die Vormundschaft über sie, so bald sie 14 Jahre alt sind. In welchem Jahre ein solches Mädchen aber auch eintritt, nicht vor abgelaufenen 2 Jahren kann sie die Anstalt verlassen.

Zur Aufnahme ist erforderlich:

1) Ein Zeugniß der Orts-Obrigkeit, daß der Zögling wirklich unbemittelt und nicht vermögend seye, sich Bildung und Nahrung zu verschaffen, wobey besondere Rücksicht zu nehmen ist, daß ein solches Kind von honnetter Herkunft, ganz — oder halb elternlos sey ꝛc.

2) Ein Zeugniß vom Arzte des Wohnorts, daß der Zögling

a) kein Krüppel sey, und nicht in's Hospital gehöre;

b) nicht mit einer ansteckenden Krankheit, noch sonstigen, Furcht und Eckel erregenden Fehlern und Zufällen behaftet sey;

c) keine offene, noch weniger unheilbare Schäden habe.

d) Ob er die Blattern gehabt oder nicht, und welche? So die Schutzblattern, zu bestimmen, wann — und wie.

Auch Kostgängerinnen werden aufgenommen. Die Bestimmungen hierüber, so wie das Ausführlichere über die ganze Einrichtung ist im Entwurfe selbst zu lesen.

Alle halbe Jahre wird über das Gedeihen dieser Anstalt dem Publikum Nachricht ertheilt werden.

Der Anstalt dienen ganz unentgeltlich: 1 Unternehmer, 1 Unternehmerin, 1 Vorsteherinn, 1 Vorsteher, 1 Lehrerinn, 1 Lehrer.

Honorirt werden: 1 Religions-Lehrer, 1 Unterlehrerinn, 1 Unterlehrer, 1 Arzt, 1 Wundarzt, und einige Künstler.

Mit dem ersten Nov. d. J. wird die Anstalt ihren Anfang nehmen, und da wir wegen unsers Wohnsitzes noch nicht uns bestimmt fixirt haben: so wird hiemit ein jeder, nicht ganz unbedeuten Ort in Westfalen, welcher wünscht diese Anstalt in seiner Mitte zu haben, aufgefordert: uns davon in frankirten Briefen zu benachrichtigen u. dabey zu bemerken, daß wirklich im Orte, oder doch ganz nahe bey demselben vorhanden, u. mit künftigen ersten October d. l. J. spätestens zu beziehen sey:

Ein Haus, worinnen 3 — 4 — 5 Stuben, zwey, wenigstens ein großer Saal, — im bewohnbaren Stande, itzt ledig.

Etwas Stallung und Hofraum.

Ein nicht mittelmäßiger Gemüsegarten, hinter dem Hause, oder doch ganz nahe dabey.

Etwas Grasweide.

Es wird darauf sogleich, entweder persönliche — oder schriftliche Berichtigung erfolgen.

A. V. S. Anton's sohn,
in Herdicke.

Bekanntmachung.

Da sich aus den verschiedenen Einklagen gegen den Mauermeister Heurich Heuser gezeiget hat, daß er bedeutende Schulden contrahirt und darauf selbst hiesige Landschaft verlaßen habe; so wird derselbe hiedurch edictaliter mit einer peremtorischen Frist von 3 Wochen und längstens in Termino den 12ten Julius Morgens 10 Uhr dahier bey Gerichte zu erscheinen vorgeladet, um die eingeklagte Schuldposten ab oder anzuerkennen, und alsdann die Gläubiger zu beruhigen, wo sonst der förmliche Concurs eröffnet, und die eingekommene Forderungen für eingestanden gehalten werden sollen.

Recklinghausen im Herzoglich Arembergischen hohen Gericht, den 17ten Junius 1805.

Ad Mandatum Dominorum.
Bornheim, Grschr.

* * *

Unterzeichneter will sein, an einem Bache u. an der Chaussee zu Wehringhausen bey Hagen, so wohl zur Fabrik und Handlung als Wirthschaft sehr vortheilhaft gelegenes Haus, das sonst der Herr Kriegsrath Eversmann bewohnte, mit dem dazu gehörigen Nebengebäude, Gärten, Ländereien, Wiesen und Holzungen, entweder verkaufen oder verpachten. Im ersten Fall kann 1/2 auch 2/3 des Kaufschillings gegen 4 pro Cent stehen bleiben. Liebhaber belieben sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Stennert bey Hagen den 22 Junp 1805.
And. David Vorster.

Litterärische Anzeigen.

Neue Bücher, die in der Oster-Messe 1805 erschienen, und in Leipzig unter dem Gewandhause Nro. 2. so wie in allen guten Buchhandlungen zu haben sind.

Dispositionen über moralische Wahrheiten, ein homiletisches Hülfsbuch, aus den Werken der besten Redner, 1r Bd. über freye Texte. gr. 8. 2 Thlr.

Hartig, G. L., Anweisung zur Holzzucht, 4te vermehrte Aufl. gr. 8. 1805, nebst Beytrag. 1 Thlr. 6 Ggr.

— Beyträge zur höhern Forstwirthschaft, 2te verbesserte Aufl. gr. 8. 1805. 10 Ggr. besonders.

Hunersdorf, Ludw., Anleitung zu der natürlichsten Art Pferde abzurichten. 3te Aufl. 8 1805.

Janchen, eine ländliche Geschichte, von einem Freund Heinrich Stillings. 8. 1804. 8 Ggr.

Kulenkamp, E. J., Anleitung zur zweckmäßig

gen Anwendung und Erhaltung der Amts-Rentkerey-Stadt-Familien Gerichts- und Kirchen-Reposituren, gr. 8. 1805. 1 Thlr. 4 Ggr.

Magazin für das Criminalrecht, herausgegeben von Dr. Grosse. 1 St. 8. 10 Ggr.

Magazin für Wochen- und Leichenpredigten. 10r Bd. 4 Stücke. 8. 1 Thlr.

Millers J., Anleitung zur Rechenkunst. 8. 1804. 16 Ggr.

Münscher, W., Predigten, neueste Aufl. gr. 8. 20 Ggr.

Rothammel, C. Fr., Anweisung für Justizbeamte, gr. 8. 1 Thlr. 18 Ggr.

Rütz, C. Theod., Abhandlungen über wichtige religiöse Gegenstände. 8. 1805. 12 Ggr.

Schneider, Jos., Versuch einer Abhandlung über den Kinnbackenkrampf neugebohrner Kinder nach eignen Erfahrungen am Krankenbette. 8. 1805. 9 Ggr.

Schwab, Dr. Ernst, vermischte Schriften veterinarischen Inhalts. 1s Stück. 8. 1805. 8 Ggr.

Desselben Zeichenlehre des Pferdes. 8. 20 Ggr.

Schwarz, F. H. C., Gebrauch der Pestalozzischen Lehrbücher bey dem häuslichen Unterricht und in Volksschulen. 8. 6 Ggr.

Stein, G. W., Lehrbuch der Geburtshülfe. 2 Thle. 7te vermehrte und verbesserte Aufl. von G. W. Stein, gr. 8. m. Kupfert. 1805. 2 Thlr. 8 Ggr.

Stolz, J. G., Predigten über den Religionsunterricht, 2r Bd. gr. 8. 1 Thlr. 8 Ggr.

Suabedissen, T. A., Aufsätze pädagogischen Inhalts. 8. 1805. 18 Ggr.

— — Resultate über die menschliche Erkenntniß der Philosophen seit Plato und Aristoteles. Einegekrönte Preisschrift. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Taschenbuch für Forst- und Jagdliebhaber aufs Jahr 1794 herausgegeben von H. Oberforstm. v. Wildungen, 12. 2te Aufl. 16 Ggr.

Ueber die Zulässigkeit der Ehe zwischen Vater und Tochter. 8. 5 Ggr.

Ulrich, Dr. L. J., Versuch einer Kritik der von Hufeland und Feuerbach behaupteten Direction der Principien des heutigen Privatrechts. 8. 1805. 4 Ggr.

Wachler, L., Handbuch der allgemeinen Geschichte der literärischen Cultur, 1r Bd. Mittlere und neuere Litteratur. gr. 8. 2 Thlr.

Neuester Zustand des linken Rheinufers in ökonomischer und politischer Rücksicht 8. 1 Thlr.

Zeiß, Ad., Sammlung einiger ausgesuchten Jägerlieder in Musik gesetzt. quer Fol. 1 Thlr.

Posselt Geschichte Carl XII. 8. 20 Ggr.

Engelhardt, Erdbeschreibung der hessischen Lande, nebst Ledderhose Churhess. Kirchenstaat. 3 Th. gr. 8. 2 Thlr.

* * *

Neue Verlagsbücher von Joseph Lindauer in München. Ostermesse 1805.

Abhandlungen, neue historische, der bayerischen Akademie der Wissenschaften. 2ter Bd. gr. 8. (in Commission) 2 Thlr. 8 Ggr. 3 Fl. 30 Kr.

Ackermann, G., katechetische Predigten über die ganze christliche Sittenlehre, mit Hinsicht auf die Sonn- und Festtagsevangelien. 6r Bd. oder 3r Jahrg. 2r Bd. 8. 1 Thlr. — 1 Fl. 30 Kr.

Baader, D. Jos., Beschreibung und Theorie des englischen Cylinder-Gebläses, nebst einigen Vorschlägen zur Verbesserung dieser Maschine. Mit 7 Kupf. gr. 4. 6 Thlr. — 9 Fl.

Hazzi, J., Katechismus der bayerischen Landes-Kulturgesetze, sammt einem Unterricht der Landwirthschaft für das Landvolk, 16. (in Commission) 9 Ggr.

Huber's, Kand., Holzkabinet 1 — 3te Lieferung in 8., nebst den dazu gehörigen Erläuterungen 1 — 3te Tabelle in gr. 4. Die Lieferungen von 5 Bdn. und 1 Tabelle Erläuterungen. 6 Thaler 16 Ggr.

Hübner, L., Beschreibung der churbayerischen Haupt und Residenzstadt München, und ihrer Umgebungen. 2te Abtheilung. Statistik gr. 8. (in Commission) 2 Thlr. — 3 Fl.

Litteraturzeitung, Oberdeutsche allgemeine, für 1805. 4. (in Commission).

Milbiller, J., kurzgefaßte Geschichte der Deutschen, zum Gebrauch beym Unterricht in Gymnasien. 1 Rthlr. — 1 Fl. 24 Kr.

Mutschelle, S., Versuch einer solchen faßlichen Darstellung der Kantischen Philosophie, daß hieraus das Brauchbare und Wichtige derselben für die Welt einleuchten möge. 8 — 12s Heft. 8. 1 Rthlr. 4 Ggr. 1 Fl. 45 Kr.

Needauer, G. W., das Forstwesen in Beziehung auf den Staat, gr. 8. 8 Ggr. — 30 Kr.

Pallhausen, B. von, historischer Abriß von den deutschen Kaiserwahlen mit steter Hinsicht auf das bayerische Churrecht von Anbeginn der deutschen Verfassung bis zur Verkündung der goldenen Bulle, 4. 8 Ggr — 30 Kr.

Salat, J., über den Geist der Verbesserung im Gegensatze mit dem Geiste der Zerstöhrung. Mit besonderer Hinsicht auf gewisse Zeichen unserer Zeit 2 Bde 8.

Trascendental-Idealismus, der, in seiner dreyfachen Steigerung, oder Kant's, Fichtes, Schellings philosophische Ansichten, nebst des Verfassers Ansicht und Beurtheilung. 8. 1 Rthlr. 4 Ggr. — 1 Fl. 45 Kr.

Westenrieders, B., historisches Taschenbuch für 1805 Mit Kupf. 12. 1 Thlr. 8 Ggr. — 2 Fl.

Dasselbe auch unter dem Titel:

— Geschichte des dreißigjährigen Krieges 2s Bdchen. M. K. 12. 1 Thlr. 8 Ggr. — 2 Fl.

* * *

Der schnelle Absatz der ersten Auflage des in unserm Verlage erschienenen

Neuen Modellbuchs eleganter Wäschzeichen zu Tafeltüchern, Servietten, u. Tas

schentüchern ꝛc., gezeichnet von Emilie Berrin, 2 Hefte,

ist der sicherste Beweiß des Beyfalls, welchen das Publikum demselben schenkte. Um den Wunsch vieler Liebhaber zu befriedigen, und alle an uns gemachte Anfragen auf einmal zu beantworten, zeigen wir hierdurch an, daß eine neue mit 7 Medaillons vermehrte Auflage wieder in allen guten Buchhandlungen Deutschlands und auch durch alle wohllöbl. Postämter und Zeitungs-Expeditionen, ohngeachtet der Vermehrung, um denselben Preiß zu 16 Gr. das erste Heft zu haben ist. — Leipzig im Juny 1805.

Industrie-Comptoir.

* * *

Sehr viele interessante und lehrreiche Belege, welche Dr. Gall zum Beweise seiner wichtigen Entdeckungen über das Gehirn und dessen Verrichtungen braucht, findet man in Bingley's Biographien der Thiere, oder Anecdoten von den Fähigkeiten, der Lebensart, den Sitten und der Haushaltung der thierischen Schöpfung. Nach dem Engl. mit vielen Zusätzen und Berichtigungen bearbeitet von Bergk. Preiß 1 Thlr. 12 Gr. Leipzig, in der Baumgärtnerischen Buchhandlung.

* * *

In unserm Verlage ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Sitten, Gebräuche und Kleidung der Russen aus den niedern Ständen in St. Petersburg, dargestellt in Gemälden mit Beschreibungen von J. Richter und C. G. H. Geißler, mit 14 illum. Kupf. kl. Folio, erste Abtheilung. 3 Thlr.

Der Werth dieser Blätter, welche vom Hrn. Geißler mit dem von ihm schon sattsam bekannten Talent in genauer Darstellung der Charaktere entworfen sind, wird durch Herrn Hofrath Richters Behandlung des Textes noch mehr erhöhet. Aus den russischen Miscellen kennt das lesende Publikum schon dessen Styl, und nicht allein angenehme Unterhaltung als auch nützliche Belehrung wird jeder Leser in diesem Werke finden. Die dritte Abtheilung desselben erscheint sehr bald.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

* * *

Sowohl für Aerzte als Nichtärzte ist nachstehendes interessantes Werk in unserm Verlage zu empfehlen.

Handbuch zur Kenntniß und Kur der venerischen Krankheiten zum Selbstgebrauch für angehende Aerzte und Wundärzte, u. als Leitfaden zu meinen Vorlesungen herausgegeben von D. F. H. Martens.

Nicht allein eine genaue Kenntniß aller Symptomen der venerischen Krankheiten, sondern auch die zweckmäßigsten und sichersten Methoden zu deren Heilung, findet man in demselben auf eine faßliche Art vorgetragen, daß, im Fall nicht gleich ein geschickter Arzt in der Nähe ist, jeder Leidende sich vor üblern Folgen durch diese Anweisung zu schützen im Stande ist, bis thätige Hülfe ihm werden kann. Der Preiß dieses Werks ist 3 Thlr. sächsisch durch alle gute Buchhandlungen, Postämtern und Zeitungs-Expeditionen.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

Entgegnungen.

Abgenöthigte Ehren-Rettung und Antwort auf den in Nro. 45. des Westf. Anz. unter dem Titel: Geschichte des durch sich selbst aufgehobenen Nonnen-Klosters zu Zelle in Cölln, eingerückten Aufsatzes.

Jeder unbefangene Leser dieses Blattes wird in dem Inhalt des obenerwähnten Aufsatzes ganz klärlich gefunden haben, daß gar keine, das gemeine Wohl bezweckende Absicht den Verfasser dieses schändlichen Aufsatzes bewogen hat, dieses menschenfeindliche Gewäsche dem ehrsamen Publikum vorzulegen; vielmehr leuchtet aus dem Ganzen nichts als niedriger Haß auf uns, und wahrer Kleinsinn hervor. Daß es aber für uns in der Seele kränkend ist, ohne Verschulden öffentlich verläumdet zu werden, wird jeder fühlen, der sich an unserer Statt befände. — Weit entfernt, uns mit diesem, unter der schwarzesten Larve verstreckten Wolfe im Schaafskleide, in einen Feder-Krieg einzulaßen, der die Sache am Ende doch unentschieden ließe, fordere ich den Verläumder öffentlich auf, vor dem wohllöbl. Gerichte in Altena sich zu stellen, unter deren gnädigen Schutze ich schon 4 Jahre wohne, da ich im Nahmen meiner mitverläumdeten Mitschwestern mich persönlich darstellen werde, allwo ich alsdann durch meine bey mir habende Attestation und Zeugnisse, so wohl von geist- als weltlicher Obrigkeit, nicht nur von wegen meinem Aufenthalt dahier und Rechtschaffenheit, sondern auch von meinem ehrlichen Nahrungszweig und Betragen mich rechtfertigen werde, und dann die gehörige Satisfaction wegen des gewissenlosen, Ehr und Nahrung abschneidenden Verläumdens einer weisen Obrigkeit überlaßen.

Altena den 19ten Juny 1805.

Winckens.

N. S.

Was nun in der Nachschrift noch besonders von dem gewissenlosen Verfasser über die ruchlosen Vettern, wie er solche schändlich nennet, bemerkt wird, so werden sich solche selbst gehörig vertheidigen, nur wird ihm hiemit gesagt, daß der in Altena wohnende, von ihm der Nahme Loths beygelegt ist, nicht Loths sondern Brausen heißt, auch kein Bartscherer, sondern ein examinirter Wundarzt in Altena ist, wie solches der Stadt- und hochlöbl. Obrigkeit dort bekannt ist.